

Wasser- und Bodenverband

"NUTHE"

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Biota –
Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH
Nebelring 15

18246 Bützow

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

367/11 L./Be.

04.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt, erhalten sie unsere

Stellungnahme GEK Nuthe

Rahmendingungen

Das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Nuthe ist das regionale Konzept zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme im Rahmen der WRRL und bereitet diese vor. Gemäß § 1 UVZV ist dem WBV die Durchführung übertragen. Die AV UVZV 2 regelt, dass vorgegebene Maßnahmen des LUGV vom GUV eigenverantwortlich umgesetzt werden. Hierzu zählen Vorplanung, Einholung erforderlicher Genehmigungen und Zulassungen, Kostenschätzungen, Auswahl Planungsvariante, Grunderwerb, Bauausführung, -überwachung und -abnahme sowie vollständige Dokumentation, teilweise im Auftrag des LUGV.

Die Erarbeitung des GEK Nuthe wurde mit einem umfangreichen LV vom LUGV ausgeschrieben und das Planungsbüro Institut Biota GmbH vergeben. (Ob das bekannt gemachte Leistungsverzeichnis auch Gegenstand des Vertrages ist, ist nicht bekannt. Es wird aber davon ausgegangen.)

Darüber hinaus sollen im GEK -gemäß der des Präsidenten des LUGV, Prof. Freude (TOP 4 + 5, 16. Ausschusssitzung am 30.4.2011)- verbindlich die konkreten Unterhaltungsmaßnahmen und deren Umfang festgelegt werden.

Aufgabenstellung und Vorgaben für den GEK

Gemäß dem LV waren wesentliche Inhalte:

die bestehenden Belastungen und ihre ökologischen Auswirkungen zu erfassen,

die Bewirtschaftungsziele,

die Erreichung der Bewirtschaftungsziele,

sowie (unvollständige Aufzählung):

punkt-, Linien- und Flächenbelastungen,

Pegelamplitude,

E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de

Anschrift:
OT Großbeuthen
Am Anger 13
14959 Trebbin

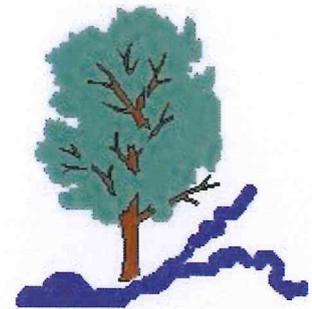
Tel: (033731) 13626
(033731) 13627
Fax: (033731) 13628

DKB AG NL Potsdam
BLZ 120 300 00
Kto-Nr. 40 41 37

Wasser- und Bodenverband

"NUTHE"

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Relevante Nutzung am Gewässer,
Hydromorphologische Defizite und deren Ursachen (Belastungen),
Wasserwirtschaftliche Situation,
Kostenannahmen für Maßnahmen,
Auswirkungen der Maßnahmen auf Hochwasserereignisse,
Entwicklungsbeschränkungen,
die Belange des Hochwasserschutzes,
u.v.m.,
zu erfassen bzw. zu ermitteln und darzustellen.

Allgemeine Anmerkungen

Hauptakteure im Planungsgebiet wie z. B. der Wasser- und Bodenverband wurden nicht konsultiert.

Wesentlichen Einfluss auf die Nuthe haben der Großbeerener Graben -, das Amtgraben- und das Hammerfliess-Gebiet. Diese wurden aber nicht betrachtet. Die vorgelegten Maßnahmenblätter und die Maßnahmenvorschläge (GEK Stand 24.06.2011 im Wasserblick) erfüllen die Vorgaben der Aufgabenstellung aus unserer Sicht kaum.

Zusammenhänge wurden teilweise sachlich falsch interpretiert. Die oft sehr isolierte Betrachtung der Gewässer ohne Bezug zum System und zur historisch gewachsenen Kulturlandschaft sowie der zum Teil recht dichten Besiedlung führt zu unrealistischen Maßnahmenvorschlägen.

Oft sind die Maßnahmenvorschläge lediglich Allgemeinplätze mit lokaler Verortung, ohne dass die spezifischen Bedingungen und die Betrachtung aller Schutzgüter Eingang in die Entwicklung der Maßnahme gefunden haben. Der ganzheitliche Ansatz der WRRL wird durch diesen GEK-Entwurf nicht umgesetzt. Die Betrachtung der wasserwirtschaftlichen und sozioökonomischen Verhältnisse fehlt gänzlich, wie auch die Akzeptanz, dass die Nuthe in ihrem jetzigen Zustand das Ergebnis einer anthropogen geformten Kulturlandschaft ist. Insgesamt fehlt den Maßnahmen überwiegend der Praxisbezug.

Wenn diese Konzeption umgesetzt wird, ist die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in betroffenen Bereichen weitgehend eingeschränkt.

Das Laborieren mit morphologischen Veränderungen um jeden Preis ohne Beachtung der Randbedingungen und ohne Aussagen zu stofflichen Belastungen und deren notwendiger Reduzierung sind leider signifikant.

Einige Maßnahmen sind sogar hydraulisch und wasserwirtschaftlich falsch geplant (siehe weiter unten), weil z.B. Geländehöhen nicht richtig ermittelt wurden oder die tatsächliche Wassermenge für die Zielerfüllung nicht ausreicht. Es besteht die Gefahr, dass die betroffenen Ortslagen von den geplanten Veränderungen über Gebühr strapaziert werden. Die Zuwegung zu Gewässern ist bereichsweise nicht mehr ausreichend gegeben bzw. zum Teil unmöglich. Dadurch wird die Gewässerunterhaltung massiv eingeschränkt und unnötig deutlich teurer. Der

E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de

Anschrift:
OT Großbeuthen
Am Anger 13
14959 Trebbin

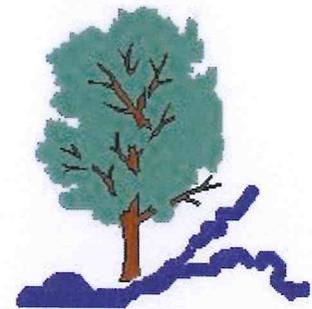
Tele: (033731) 13626
(033731) 13627
Fax: (033731) 13628

DKB AG NL Potsdam
BLZ 120 300 00
Kto-Nr. 40 41 37

Wasser- und Bodenverband

"NUTHE"

Körperschaft des öffentlichen Rechts



vorbeugende Hochwasserschutz ist letztendlich in Teilbereichen nicht mehr möglich! Die Maßnahmen scheinen oft theoretisch am grünen Tisch und ohne Bezug und Kenntnis des realen topographischen und wasserwirtschaftlichen STATUS QUO entwickelt worden zu sein.

Die Belange von Hochwasserschutz und Gewässerunterhaltung weisen gravierende Mängel auf.

Maßnahmen aus dem LAWA-Katalog, z.B. für:

Misch- und Niederschlagswasser,

Landwirtschaft,

Bebaute Gebiete,

Wasserentnahmen,

Fischereiwirtschaft,

finden keinen ersichtlichen Eingang die Planung.

Eine erhebliche Diskrepanz besteht zwischen dem Detailgrad der vorgeschlagenen Maßnahmen und der fehlenden Konkretisierung der daraus folgenden Unterhaltung und dem fehlenden Nachweis zur Hochwasserneutralität.

Die Überbetonung ökologischer Aspekte in der Planung, z.B. die Durchlässigkeit, berücksichtigen zu wenig die konkurrierenden Belange für den Wasserrückhalt und die Landwirtschaft. Eine Konfliktbewältigung ist nicht erkennbar. Darüber hinaus wurden Ergebnisse aus umfangreichen Forschungsprojekten zu den Möglichkeiten der Gewässergüteverbesserung im Sinne der WRRL (hier: „Bewirtschaftungsmöglichkeiten im Einzugsgebiet der Havel“, BMBF, Uni Potsdam) nicht berücksichtigt. Die hierin vorgelegten Erkenntnisse in den Bereichen Sozioökonomie, hydraulische Auswirkungen bzw. die aufgezeigten potentiellen Maßnahmen für Zustandsverbesserungen an der Nuthe haben keinen Eingang in die Maßnahmenplanung gefunden.

Anmerkungen zu Einzelmaßnahmen

Nuthe 01 Zentrum Ost

Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge vor Ort erforderlich. Wie die Verbesserung der Gewässergüte erfolgen soll bleibt unklar.

Nuthe 02 Schlaatz

Der Hochwasserschutz ist bei Verfüllung des Gewässerlaufes nicht mehr gewährleistet. Es ist zu klären wie die anrainenden Binnengräben bei der Laufverswenkung mit Anbindung des Aradosees eingebunden werden sollen. Die Betrachtung der Wassereinleitungen aus dem Oberflächenabfluss der Heinrich-Mann-Allee fehlt.

Nuthe 03 Gröben/Königsgraben

Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge vor Ort erforderlich.

Nuthe 04 Kleinbeuthen

E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de

Anschrift:
OT Großbeuthen
Am Anger 13
14959 Trebbin

Tel: (033731) 13626
(033731) 13627
Fax: (033731) 13628

DKB AG NL Potsdam
BLZ 120 300 00
Kto-Nr. 40 41 37



Der Rückbau der Verwallungen wird nur unterhalb des Wehres als durchführbar erachtet. Es besteht ein Wasserrecht für das Mühlenfließ, daher ist nur ein Ersatzneubau als regulierbares Wehr sinnvoll.

Es wird empfohlen, die Verbesserung der Wasserqualität durch verbesserte Reinigungswerte der Kläranlagen Wassmannsdorf und Trebbin einzubeziehen.

Nuthe 05 Trebbin –Wehr Märtensmühle

Das Trebbiner Wehr muss erhalten bleiben! Ein Umgehungsgerinne am Wehr Märtensmühle rechtsseitig ist möglich bei Wiedereinleitung unterhalb Schöpfwerk Zelle. Die regulierbare Staustufe am Wehr Märtensmühle muss erhalten bleiben.

Nuthe 06 Wehr Märtensmühle - Schöpfwerk Märtensmühle

Die geplante Ausleitung des Hammerfließes ins Liebätzer Seeluch und Wiedereinleitung unterhalb von Wehr Liebätz ist sinnvoll. Dabei muss das Wehr Liebätz erhalten bleiben. Eine Ausleitung unterhalb Schöpfwerk Märtensmühle wird nicht befürwortet.

Die geplante Reduzierung der Gewässerunterhaltung bringt Mehrkosten durch Diskontinuität und erschwerte Zuwegungsmöglichkeiten. Das Hochwassermanagement wird dadurch äußerst kompliziert.

Nuthe 01 Woltersdorf

Das Wehr Woltersdorf muss erhalten bleiben, da oberhalb Ausleitungen in Grünlandflächen vorhanden sind (Wasserrückhalt). Die geplante Abtragung der Verwallung unter Mittelwasserlinie gefährdet die Hochwassersicherheit und führt bei geringem Wasserdargebot zum Trockenfallen der Nuthe.

Durch den Illichengraben erfolgt ein hoher Nährstoffeintrag (Klärwerk Luckenwalde), zwischen Wehr Liebätz und Wehr Woltersdorf. Maßnahmen zur Verbesserung der Klärleistung und –sicherheit sind zu ergreifen.

Königsgraben Luckenwalde 02

Das Wehr an der B 101 muss erhalten bleiben, weil es dem Hochwasserschutz und dem Wasserrückhalt dient. Der Königsgraben ist der Hochwasserentlaster für die Stadt Luckenwalde. Ebenfalls zu belassen ist das Gärtnerweiher. Die geplante Sohlgleite würde das Ableitvermögen drastisch verschlechtern.

Unklar in den Planungen ist, wie die Umgehungsgerinne für Kleinbahnwehr Nuthe und Einlasswehr Königsgraben funktionieren sollen.

Nuthe Luckenwalde 03

Im Stadtgebiet sind die Hydraulik und die Sinnfälligkeit der aufwendigen Maßnahme zur Durchgängigkeit der Böschung zu untersuchen.

E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de

Anschrift:
OT Großbeuthen
Am Anger 13
14959 Trebbin

Tel: (033731) 13626
(033731) 13627
Fax: (033731) 13628

DKB AG NL Potsdam
BLZ 120 300 00
Kto-Nr. 40 41 37

Wasser- und Bodenverband

"NUTHE"

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Nuthe Kolzenburg 04

Der Altlauf Nuthe ist stabil mit Wasser zu beaufschlagen, um eine real fließende Welle zu garantieren.

Nach Rückbau des Wehres Kolzenburg sollte die Sohle im Unterlauf mit Grobkies aufgehöhht werden.

Die Funktion des Freiflusses sollte wieder hergestellt werden.

Nuthe Forst Zinna 05

Hier teilt sich die Nuthe in Mühlenfluss und Nuthe. Der „Grönaer“ (richtig Neuheimer) Graben mündet hier in die Nuthe.

Nuthe Kloster Zinna 06

Der geplante Uferrückbau in dem tief eingeschnittenen Profil ist unmöglich. Anpflanzungen können nur einseitig in Abstimmung mit WBV erfolgen. Störelemente im Gewässerprofil in Ortslagennähe sind zu vermeiden.

Nuthe Jüterbog Bürgermühle, Wasche, Neumarkt 07

Zur Verbesserung der Gewässergüte sind Maßnahmen zur Verbesserung der Ausleitwerte am Klärwerk Jüterbog erforderlich.

Altarm- und Nebengewässeranschluss sind bereits gegeben, alles entwässert in die Nuthe.

Nuthe Rückhaltebecken – Quelle 08

Die geplante Einengung des Abflusses an der Bochower Straße im Rückhaltebecken wird abgelehnt.

Die Sohlgleite unterhalb der Ortslage Rohrbeck ist unverantwortlich, weil der Hochwasserablauf behindert wird.

Die vorgeschlagene Krautungsintervallreduzierung bringt unkalkulierbaren Mehraufwand und steigende Ineffizienz der Unterhaltung mit sich.

Hirtengraben 1-3

Das Gewässer im Kirchsteigfeld ist bereits schon „übererlebbar“.

Eine Entfernung des Uferverbau im tief eingeschnittenen Grabenprofil ist nicht möglich.

Bei geplanter Umverlegung in Richtung Süden zur Alten Nuthe hin muss das Wasser erheblich bergauf fließen.

Die Gewässervernetzung zwischen Alter Nuthe und Hirtengraben durch Brücke Drewitzer Straße ist bereits gegeben.

Wie die Verbesserung der Gewässergüte erreicht werden soll, ist unklar.

In der Parforceheide ist der Hirtengraben „Natur pur“. Dort befinden sich ausreichend Totholz und Kolke.

E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de

Anschrift:
OT Großbeuthen
Am Anger 13
14959 Trebbin

Tel: (033731) 13626
(033731) 13627
Fax: (033731) 13628

DKB AG NL Potsdam
BLZ 120 300 00
Kto-Nr. 40 41 37

Wasser- und Bodenverband

"NUTHE"

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Rehgraben 1-2

Durch nicht abgedichtete Verwallungen der Nuthe ist das östliche Rehgrabengebiet von Ausspiegelung der Wasserstände geprägt, so dass zum Schutz der Siedlungsbebauung zeitweiser Schöpfwerksbetrieb unerlässlich ist.

Torfgraben 1-3

Die Gewässerunterhaltung muss in praktizierbarer Weise gesichert sein. Der Stau unterhalb der Ortslage sollte durch eine Sohlgleite ersetzt werden. Oberhalb der Ortslage Saarmund muss das Abflussvermögen uneingeschränkt erhalten bleiben. Eine Stausanierung wird empfohlen.

Ein Wasserrückhalt allein durch Störelemente und Stützschwelen führt zu einer dauerhaften Vernässung der Anrainerflächen, so dass landwirtschaftliche Bewirtschaftung sehr erschwert wird.

Stöcker 01 – 03

Es ist zu unterscheiden zwischen Stöcker und Kure. Die Stöcker wird zwischen Berliner Graben und Saarmund aus der Nuthe ausgeleitet. Der Bereich oberhalb des Berliner Grabens ist die Kure.

Wenn die planmäßige Krautung der Stöcker und der Kure nicht gegeben ist, wird kaum Wasser in das Renaturierungsgebiet Drewitzer Nuthewiesen/Alte Nuthe geleitet.

Der Rückbau des Kure-Dükers unterhalb des Berliner Grabens wird abgelehnt, weil es zu einer Ausspiegelung der Wasserstände zwischen Autobahn und Berliner Graben führen würde und jedwedes fließen des Gewässers unterbleiben würde.

Berliner Graben 01-02

Die Sanierung der Staue wird befürwortet.

Die Planung einer Flutrinne zur Hochwasserableitung im unteren Abschnitt ist nicht nachvollziehbar.

Sputendorfer Hauptgraben

Das ist nur eine andere Bezeichnung für den Berliner Graben, der als Hauptvorfluter des Stahnsdorfer Klärwerkes für die Rieselfeldnutzung ausgebaut wurde.

Zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Situation in diesem Bereich ist die Erhöhung der Reinigungsleistung des Klärwerkes anzustreben und das geklärte Wasser (ca. 7 Mio. m³/Jahr) über diesen Hauptvorfluten in die Fläche zu leiten.

Königsgraben Tremisdorf 1-2

Die bedarfsweise Krautung ist ein MUSS zur Sicherung des Abflusses und zum Schutz der Ortslage Tremisdorf. Im ganzen Bereich sind das Siedlungsgebiet und die Landnutzung zu betrachten.

E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de

Anschrift:
OT Großbeuthen
Am Anger 13
14959 Trebbin

Tel: (033731) 13626

(033731) 13627

Fax: (033731) 13628

DKB AG NL Potsdam

BLZ 120 300 00

Kto-Nr. 40 41 37

Wasser- und Bodenverband

"NUTHE"

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Schafgraben *Seddiner See*

-

Gröbener Fliess 01-02

Ein regulierbares Wehr im Auslauf ist notwendig, sowie ein landwirtschaftlicher Durchlass in Höhe der Ortslage.

Der Oberlauf (ab Siethener See) heißt Leopoldsgraben.

Illichengraben Ruhlsdorf

Vorfluter der Kläranlage Luckenwalde.

Zur Verbesserung der Wasserqualität ist Qualität der Abwasserreinigung und die Störsicherheit der Anlage unbedingt zu erhöhen.

Mindestens zweimalige Krautung ist notwendig, da sehr starker Nährstoffeintrag.

Steinerfliess Woltersdorf

Die Wehranlage in Höhe der Ortslage ist bereits zur Sohlgleite umgerüstet. Der Rückbau der Ufersicherung wird abgelehnt. Die Wehranlage oberhalb der Ortslage kann zu einer Sohlgleite umgebaut werden und eine Staustufe ist für Wasserrückhalt im Gelände erforderlich.

Maßnahmen im oberen Steinerfliess müssen gesondert mit Anrainern, Nutzern Naturschutz und WBV abgestimmt werden, da Einzelmaßnahmen bereits begonnen worden sind.

Jänickendorfer Graben

Stau ist saniert.

Schleusengraben

Die Wasserentnahme ist in Abstimmung mit der Forstbaumschule zu regeln.

Obere Staue sind bereits saniert.

Kolzenburger Graben

-

Grünaer Graben

Absprachen mit Landwirtschaft und WBV erforderlich

Markendorfer Graben

Hochwassergeneigt, Absprachen mit Landwirtschaft und WBV erforderlich

Bochower Graben

Stützschwelle in Ortslage genau prüfen.

E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de

Anschrift:
OT Großbeuthen
Am Anger 13
14959 Trebbin

Tel: (033731) 13626
(033731) 13627
Fax: (033731) 13628

DKB AG NL Potsdam
BLZ 120 300 00
Kto-Nr. 40 41 37

Wasser- und Bodenverband

"NUTHE"

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Rohrbecker Graben

-

Zusammenfassung:

Sofern der GEK nur eine zusammenfassende Variantendarstellung eines Teilaspektes der Zielstellung der WRRL ist, mag er in dieser Form unter Beachtung der oben gemachten Anmerkungen verbleiben. Soll er aber den eingangs festgehaltenen Intentionen entsprechen, sind erhebliche qualitative Verbesserungen im Sinne des ursprünglichen Leistungsverzeichnisses erforderlich und wir regen eine tiefgreifende Überarbeitung an.

Da die Nuthe und Anrainergewässer erheblich verändert werden sollen, ist eine Gewässerentwicklung nach dem „Salami-Scheiben-Prinzip“ unverantwortlich. Es ist ein Planfeststellungsverfahren notwendig, das schnellstens eingeleitet werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

F. Liese
Geschäftsführer

Kopie an:

- Landeshauptstadt Potsdam, UWB Frau Johannsen-Roth
- Landkreis Potsdam-Mittelmark, UWB Frau Herrmann
- Landkreis Teltow-Fläming, UWB Herr Vogel
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Ref. RW 6 Frau Strelow
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Ref. RW 6 Frau Kumm

E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de

Anschrift:
OT Großbeuthen
Am Anger 13
14959 Trebbin

Tel: (033731) 13626
(033731) 13627
Fax: (033731) 13628

DKB AG NL Potsdam
BLZ 120 300 00
Kto-Nr. 40 41 37